



---

## K U N D M A C H U N G

zur 7.(12.) Gemeinderatssitzung am Donnerstag, den 28. Dezember 2017 um 19,30 Uhr im Sitzungsraum der Gemeinde Brandberg

Anwesende: Bgm. DI Heinz Ebenbichler, Vizebgm. Stock, Martin, Kogler Markus, Anker Gerhard, Stock Florian, Oblasser Martina, Pfister Gerhard, Stock Manuel, Geisler Michael, Geisler Evelin, Spitaler Erika,

Der Gemeinderat hat in seiner 7. (12.) Sitzung beschlossen:

**1.) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls vom 28. November 2017**

Das Protokoll der 6. (11.) Gemeinderatssitzung vom 28. November 2017 wird in der vorliegenden Form genehmigt und von den Gemeinderäten unterfertigt.

---

**2.) Beschlussfassung Umbau Gemeinde-, Schul- und Kindergartenhaus**

Der Gemeinderat stimmt der anhand einer Power-Point-Präsentation ausführlich vorge-tragenen und erklärten „Variante V“ für die Neu-, Zu- und Umbauarbeiten beim Schul-, Kindergarten- und Gemeindegebäude mit der zugehörigen Grobkostenschätzung und der Bisherig zugesagten Finanzierung wie heute berichtet zu und erklärt sich damit einver-standen, dass dieses Projekt so schnell wie möglich umgesetzt und in Angriff genommen wird.

Der Gemeinderat beauftragt weiters den Bauausschuss die weiteren Schritte in die Wege zu leiten, um mit den Bauarbeiten so schnell wie möglich beginnen zu können.

Abstimmung: 11 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Stimmenthaltungen

---

**3.) Informationen des Bürgermeisters und eventuelle Beschlussfassungen.**

**3a1) Verordnungsprüfung Müllabfuhrordnung:**

Der Bürgermeister informiert, dass die in der GR-Sitzung vom 28.11.2017 neu be-schlossene Müllabfuhrordnung dem Amt der Tiroler Landesregierung zur Verordnungs-prüfung vorgelegt wurde und mit Schreiben Zl. U-ABF-12/SZ/10/2017 vom 19.12.2017 genehmigt wurde.

Somit ist die Müllabfuhrordnung in Kraft getreten.

Der Gemeinderat nimmt diese Information zustimmend zur Kenntnis.

**3a2) Lawinenkommission Zillergrund – Loipenkommission:**

Die Installation der neuen Lawinenkommission „Loipenkommission“ wurde dem Amt der Tiroler Landesregierung mitgeteilt, ebenso die für diese Kommission ausgearbeitete Ge-schäftsordnung. Die Mitglieder in die Kommission wurden mittels Dekret bestellt und haben am 13.12.2017 ihre konstituierende Sitzung abgehalten.

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

Der Bürgermeister stellt den Antrag nachstehende weitere Punkte noch in die Tagesordnung aufzunehmen, darüber zu beraten und es werden dazu folgende Beschlüsse gefasst:

**3b) Entschädigungsbeitrag für Rodelbahn Laberg**

Als Entschädigungsbeitrag für die Bemühungen um die „Rodelbahn Laberg“ wird für den Winter 2017/2018 an Geisler Josef ein Betrag von € 500,-- geleistet.

Abstimmung: 11 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Stimmenthaltungen

Seite 2

3c) **Ansuchen Sozial- und Gesundheitssprengel – Subvention Parkplatzkosten Garage**

Im Gemeinderat wird über das vorliegende Subventionsansuchen beraten und dessen Eingang zur Kenntnis genommen. Man kommt jedoch einheitlich zur Ansicht, dass dieses Ansuchen in der vorliegenden Höhe abzulehnen ist, auch aufgrund dessen, dass ein Aufteilungsschlüssel nicht nachzuvollziehen ist und in der angesuchten Höhe nicht der Größenordnung Brandbergs, in Relation – der anderen dem Sprengel angehörenden Gemeinden, stehen kann. Sollte es doch irgendwann zu einer Subventionszahlung der Gemeinde Brandberg zu den Parkplatzkosten für den Sozial- u. Gesundheitssprengel kommen, so sind diese grundsätzlich so, wie auch alle anderen Kosten für den Sprengel, z.B. nach Einwohnern oder nach dem jeweiligen Aufwand in den Gemeinden aufzuteilen.

Abstimmung: 11 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Stimmenthaltungen

3d) **Entsendung von Gemeindevertretern in die Infrastrukturgesellschaft:**

Der Gemeinderat wird nochmals über diese Infrastrukturgesellschaft mit ihren Vorhaben und Projekten erinnert, dazu ausführlich erklärt und nach Abschluss der Beratungen wird beschlossen, als entscheidungsbefugte Vertreter der Gemeinde Brandberg Bgm. Dipl. Ing. Ebenbichler und Vizebgm. Martin Stock namhaft zu machen.

Abstimmung: 11 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Stimmenthaltungen

Soweit der Wortlaut der gemäß § 60 Abs. 1 TGO 2001 kundzumachenden Beschlüsse. Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 beim Gemeindeamt Brandberg schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister  
Dipl. Ing. Heinz Ebenbichler



angeschlagen am : 02.01.2018

abgenommen am : 17.01.2018